No. 461. — 56. Jahrgang.

Erscheint täglich zweimal: Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin:
75 Pf. monatlich
frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25
Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40
Insertionspreis für die Zeile 40 Pf.
Stellenangebote und Gesuche . . 30 „
Kleine Anzeigen: das Wort . . . 4 „
Das fette Ueberschriftswort . . . 10 „

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Morgen-Ausgabe

Donnerstag, 1. Oktober 1908

Haupt-Expedition:
SW. Jerusalemer Straße 46/49
Telephon: Amt Ia Nr. 10151—10148.
Filialen: Prinzenstr. 41, Koltbuserstr. 1, Bülowstr. 1—4, Potsdamerstr. 1, Berlin Frankfurterstr. 21 u. Gr. Frankfurterstr. 97, Rixdorf, 31, Schiffbauerdamm 1, Schützenhofstr. 27 (am Hebbingpl.), Königstr. 56/57, Nathenowerstr. 3 (gegenüber d. Kriminalgericht), Potsdamerstr. 33, Bayreutherstr. 32, Königgrätzerstr. 103, Blücherstr. 69 (Ecke Jerusalemerstr.), Rixdorf, Berlinerstr. 41 (Ecke Münchenerstr.), Schöneberg, Hauptstr. 155, Charlottenburg, Kantstr. 54, Pankow, Berlinerstr. 135, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129, Weißensee, König-Chaussee 61b.

Chef-Redakteur: Karl Wolfradt, Berlin W.
Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Die sächsische Wahlrechtsfrage und die düpierten Nationalliberalen.

Aus dem Königreich Sachsen schreibt man uns:

Als Herr Langhammer, der alle möglichen Schattierungen des Liberalismus in seinem Herzen vereinigt, mit rührender Naivität auf den Köder biß, den das diplomatischen Dr. Mehnert Helfer, der Nationalliberale Dr. Schill und Sachsens geheimster Hofrat, der exzeaktionäre Herr Opitz, ihm hinwarfen, da ahnte der angebliche Vater des Wahlrechtskompromisses noch nicht, wie er über den Löffel barbiert wurde.

Wie bekannt, haben die Konservativen und Nationalliberalen in der sächsischen Zweiten Kammer ein Kompromiß in der Wahlrechtsfrage vereinbart, das nach der Ansicht der Uneingeweihten darauf gerichtet war, beiden Parteien ihren Besitzstand zu sichern. Auch die Nationalliberalen dürften so etwas angenommen haben, da ein anderes Motiv für das Kompromiß mit seinem Pluralwahlrecht für sie nicht zu finden ist. Graf Hohenthal, der sächsische Minister des Inneren und Aeußeren, bezeichnete es als Zweck der Wahlrechtsreform, ein Wahlrecht zu schaffen, durch das die Stimmung des Volkes unverfälscht bei den Wahlen zum Ausdruck gebracht werden könne, und das imstande sei, Beruhigung in die breiten Bevölkerungsschichten zu tragen, die jetzt jedes Einflusses auf die Landesgesetzgebung beraubt sind. Dies Programm aber erfüllt das Kompromiß der Mehrheitsparteien so wenig wie der Wahlrechtsentwurf, der den Namen Hohenthals trägt, und dessen Vater der Geheime Regierungsrat Heink ist. Aber von den 46 konservativen und 31 nationalliberalen Landtagsabgeordneten der Zweiten Kammer hatten sich 67 verpflichtet, dafür zu stimmen. Deshalb ist — da diese 67 mehr als die erforderliche Zweidrittelmajorität in der Zweiten Kammer sind — die Möglichkeit immerhin groß, daß dieser Kompromißentwurf Gesetz wird. Der Entwurf will aus dem Dreiklassenwahlrecht ein Vierklassenwahlrecht machen und obendrein die Wahlberechtigung nur den sonst wahlfähigen Personen zugestehen, die zwei Jahre am Wahlort wohnen. Graf Hohenthal hatte seine Zustimmung nicht rundweg verweigert, sondern er verhielt sich abwartend und erklärte, vorläufig an dem Regierungsentwurf festzuhalten, da — das Kompromiß noch nicht fertig sei.

Und es war auch noch nicht fertig! Die Zahl der Wahlkreise sollte von 82 auf 96 vermehrt und eine neue Wahlkreiseinteilung im Gesetze festgelegt werden. Die bisherige Wahlkreiseinteilung in 45 ländliche und 37 städtische Wahlkreise hatte die Konservativen, die in den ländlichen Wahlkreisen beim Dreiklassenwahlrecht eine fast sichere Majorität hatten, offensichtlich bevorzugt. Die Nationalliberalen erwarteten von einer Neueinteilung für sich einige Vorteile, zum mindesten aber Wahrung ihres Besitzstandes unter Berücksichtigung der Vermehrung der Wahlkreise. Deshalb war in früheren Wahlkämpfen ihre Hauptforderung, die sie gemeinsam mit den Freisinnigen und Sozialdemokraten erhoben: Beseitigung der Teilung in städtische und ländliche Wahlkreise. In dem Kompromiß war — durch die geschickte Regiekunst des „ungekrönten Königs“ (des Geheimrats Dr. Mehnert) den Nationalliberalen die Rolle der Manager zugeschoben, und — Herr Dr. Schill hielt sich wohlweislich im Hintergrunde, obwohl er am meisten dazu beitrug. Herr Langhammer mußte nun um die konservative Zustimmung werben. Sie ließ erst lange auf sich warten. Die Konservativen wußten den Preis so hoch zu halten, daß die Nationalliberalen ihre Hauptforderung im Prinzip aufgaben und einer Einteilung in großstädtische, mittelstädtische und ländliche Wahlkreise zustimmten. Im Kompromiß fehlte jetzt nur noch die Einteilung und Abgrenzung der Wahlkreise, die Geheimer Regierungsrat Heink, dem man von nationalliberaler Seite als Vater des Hohenthalschen Gesetzentwurfes mit Zug und Recht großes Mißtrauen entgegenbringen konnte, im Auftrage der Mehrheitsparteien als Privatarbeit übernahm.

Die Nationalliberalen mögen vielleicht erwartet haben, daß er der Verschiebung der Bevölkerung Rechnung tragen würde, deren größerer Teil heute in Sachsen seinen Wohnsitz in den Städten hat. Aber die jetzt in der Wahlrechtsdeputation mitgeteilte Wahlkreiseinteilung hat diese Erwartung ganz sicher nicht erfüllt.

Herr Heink verteilt die 96 Wahlkreise wie folgt:

1. Die exemten Städte (Großstädte über 100,000 Einwohner) erhalten 21 Wahlkreise (Leipzig und Dresden je 7 Wahlkreise, Chemnitz 4, Plauen 2, Zwickau 1).
2. Die Mehrzahl der Städte mit revidierter Städteordnung (mittlere Städte) 16 Wahlkreise.
3. Der Rest der Städte mit revidierter Städteordnung und eine Anzahl Kleinstädte werden in 11 Wahlkreisen mit ländlichen Bezirken vereinigt.
4. Ländliche Wahlkreise werden 48 gebildet.

Daß diese Einteilung die seit der letzten Wahlkreiseinteilung erfolgte Bevölkerungsverschiebung unberücksichtigt läßt, wird sofort klar, da die Statistik erweist, daß heute in Sachsen 62 Prozent der Bevölkerung in den Städten und nur 38 Prozent der Bevölkerung auf dem Lande ihren Wohnsitz hat. Diese Bevölkerungsverteilung ist selbst dann nicht berücksichtigt, wenn man annehmen wollte, daß in den ersten drei Kategorien von Wahlkreisen die städtische Bevölkerung den Ausschlag gibt, daß in ihnen also dem Wettbewerb der nicht agrarischen Parteien freier Spielraum gelassen sei. Das ist aber nach den Verlautbarungen nicht der Fall. Sie dürften vielmehr ebenfalls zu den der Mehnert-Partei zugewiesenen Domänen gehören.

Wenn diese Annahme aber zutrifft, wählen 38 Prozent der Wähler 59 Abgeordnete oder 61½ Prozent der Abgeordneten und 62 Prozent der Wähler 37 Abgeordnete oder 38½ Prozent der Abgeordneten! Also gerade das umgekehrte Verhältnis!

Man geht nicht fehl, wenn man annimmt, daß Herr Heink mit vollem Bewußtsein diese 59 Wahlkreise den Konservativen zuzuschanzen sucht. Die Tendenz geht aus dem von ihm verfaßten Hohenthalschen Entwurf hervor. Was verschlägt dem gegenüber alle seine Rechnerei, die doch sophistisch nur zu beweisen sucht, was um jeden Preis gerechtfertigt werden sollte. Immerhin voller im Fordern gilt. Deshalb hat der hochagrarische Herr Rudrae-Brünsdorf einen Entwurf einbringen dürfen, der ganz kraß (für die Agrarier) 60 ländliche Wahlkreise fordert und gnädigst 36 Wahlkreise den Städten (17 den Großstädten, 19 den Mittelstädten) überläßt.

Was würde nun eine solche Wahlkreiseinteilung bewirken? Es würden vielleicht mit ganz geringen Ausnahmen die 48 ländlichen und die 17 gemischten Wahlkreisen den Konservativen zufallen. Von den großstädtischen Wahlkreisen aber sollen 16 bedingungslos der Sozialdemokratie abgetreten werden, indem man, das hat die „Sächs. Pol. Korr.“ vorher schon in einer Polemik gegen die „Mittelstandskorr.“ verraten, die Bevölkerung durch Wahlkreisgeometrie sichtet, so daß die volkreichen Vorstädte und Arbeiterviertel als Wahlkreise von den Geschäfts- und Villenvierteln gesondert werden. Was den Geschäfts- und Villenvierteln an Volkszahl fehlt, ersetzen die Zusatzstimmen für „Besitz und Bildung“.

Wenn man aber den Konservativen nach der Heinkschen Einteilung so zirka 59, nach der Andraeschen 60 Wahlkreise, den Sozialdemokraten 16 Wahlkreise ausliefert, dann bleiben für die übrigen Parteien nur noch 21 beziehungsweise 20 Wahlkreise übrig. Selbst wenn dann freisinnige (jetzt 6) und Reformer (jetzt 1), was nicht anzunehmen ist, ihre Mandate einbüßen würden, so würden also die Nationalliberalen trotz der Vermehrung um 14 Wahlkreise noch 10—11 Mandate verlieren. Wahrlich ein Erfolg, den wir den Leuten, die sich von den Konservativen an der Nase herumführen ließen, nur wünschen könnten, wenn nicht ein solcher Ausgang ein ganzes Volk mittrafe, das unter dem heutigen Wahlrecht sich keiner noch so schlimmen Vergewaltigung erwehren kann.

Die Entscheidung über die Stellung der Mehrheitsparteien zu dem Entwurf soll Ende dieser Woche erfolgen.

Zentrumsbluff.

In Bernkastel an der Mosel ist am Sonntag ein rheinischer Zentrumsparteitag abgehalten worden. Während Abgeordneter Marx die alten Klagen über die Beeinträchtigung der religiösen wie der bürgerlichen Freiheit der Katholiken vortrug, blies der Vorsitzende, Abgeordneter Trimborn schon jetzt zum Sammeln für die nächsten Reichstagswahlen. Aus seinen Ausführungen teilt die „Köln. Volksztg.“ folgendes mit:

Gegenüber denjenigen, die etwa fragen sollten, warum jetzt wieder Parteitage abgehalten würden, wo doch der Landtag neu zusammengesetzt sei und Reichstagswahlen voraussichtlich erst 1911 stattfänden, wies er auf die Aufgabe der Parteitage hin, die Aufklärungsarbeit nicht ruhen zu lassen, die Zentrumswähler allerorten aufzumuntern, auch bei den Gemeinderats-, Kreistags- und Provinziallandtagswahlen Zentrumspolitik zu üben. Zudem müsse eine große Partei in unserer Zeit der Plötzlichkeiten sich auf alles gefaßt halten und allen Möglichkeiten gegenüber stets schlagfertig dastehen. Jetzt schon müsse das Zentrum rüsten für die Reichstagswahlen 1911; das ist der Zeitpunkt, wo wir mit dem Block abrechnen, wo wir mit einer Energie, Wucht und Umsicht in den Kampf gehen werden wie nie zuvor. Dann werden wir zeigen, wie weit bei den Wahlen der Block kommt.

Herr Trimborn gebärdet sich furchtbar rabiat; aber er tut nur so. Denn bis 1911 sind Zentrum, Konservative und Regierung längst wieder ein Herz und eine Seele, und wenn die freisinnige Volkspartei unter der Führung der Müller, Kopsch und Wiemer sich so reaktionär entwickelt, wie es jetzt geschieht, so wird sie als vierte im Bunde die festeste Stütze der Reaktion sein.

Regreßpflichtige Aufsichtsratsmitglieder.

In dem Prozeß der Konkursverwaltung der Marienburger Privatbank gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates erkannte laut „Elbinger Zeitung“ die Zivilkammer des Landgerichts Elbing die Haftpflicht der Aufsichtsratsmitglieder im Grunde für gerechtfertigt an. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Zeit von 1902 ab schadenersatzpflichtig sein, weil im Jahre 1902 der Konkurs der Bank zur Anmeldung hätte gelangen müssen. Daß dieses nicht geschah, sei das Verschulden der Aufsichtsratsmitglieder, wofür sie Schadenersatz zu leisten hätten. Die Festsetzung der einzelnen Schadensummen erfolgt nach den Geschäftsbüchern.

Die Cholera in Petersburg.

Bis gestern mittag wurden in Petersburg 228 neue Erkrankungen und 93 Todesfälle an der Cholera verzeichnet. Die Zahl der Kranken beträgt 1836.

Die Kämpfe im böhmischen Landtage.

Aus Prag meldet ein Telegramm: Aus Anlaß der heutigen Landtagssitzung wies die Galerie starken Besuch auf; vor dem Landtagsgebäude hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt. Zu Beginn der Sitzung brachte Dr. Pergelt im Namen der Deutschen einen Protest ein. Er bezeichnete die Abendsitzung vom Freitag als unrechtmäßig und daher als null und nichtig. Infolgedessen sei auch die Ankündigung des Oberstlandmarschalls, die nächste Sitzung solle heute stattfinden, als ungültig anzusehen. Die Deutschen konstatierten deshalb, daß sie alles, was in der heutigen Sitzung vorgehe, als null und nichtig betrachten. Hierauf ergriff der tschechische Abgeordnete Schwechla das Wort zu einer Brandrede gegen die Deutschen, in der er zum Rufe hinausforderte. Er griff die Regierung und den Statthalter an, die angeblich auf seiten der Deutschen stünden, und beschuldigte den Oberstlandmarschall-Stellvertreter Abgeordneten Dr. Urban der Denunziation. Er verwahrte sich weiter gegen das Absingen der „Wacht am Rhein“, was bei den Tschechen Anlaß zu Zwischenrufen gab. — Es folgte die Verlesung des Einlaufs, die mehrere Stunden in Anspruch nehmen wird.

Iswolski bei König Victor Emanuel.

Die Minister Iswolski und Tittoni sind gestern mittag in Racconigi eingetroffen und nach dem königlichen Schloß gefahren.

Die Wahlen in Schweden.

Aus Stockholm meldet ein Telegramm: Die Wahlen zur Zweiten Kammer sind beendet. Das ungefähre Wahlergebnis ist folgendes: Die Rechte erhält in der neuen Kammer 85 Sitze (bisher 100), die Linke etwa 100 (bisher 90), die Gemäßigten etwa 10 (bisher 20), die Sozialdemokraten 33 (bisher 17). Insgesamt zählt die Kammer 230 Mitglieder.

Der türkisch-bulgarische Konflikt.

Wie aus Wien gemeldet wird, erklärt die Betriebsgesellschaft der Orientalischen Eisenbahnen, daß zwischen ihr und der bulgarischen Regierung keinerlei Verhandlungen über die Ablösung ihres ostrumelischen Netzes stattgefunden haben.

Der „Agence Havas“ zufolge hat Frankreich ebenso wie die anderen Mächte in Sofia gegen die Besetzung der Orientbahnen Einspruch erhoben.

Aus Konstantinopel wird telegraphiert: Der Zeitung „Ikdam“ zufolge hat der Ministerrat beschlossen, daß den vierhundert bulgarischen Offizieren und Notabeln, die Adrianopel besuchen werden, ein herzlicher Empfang bereitet werde. — Demselben Blatte zufolge wird der bulgarische Agent Geschow demnächst hierher zurückkehren.

Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.

[Nachdruck verboten.]

Luzern, 29. September.

Die fünfte Delegiertenversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz trat in Luzern im Hotel de Ville unter starker Beteiligung zusammen. Die Beratungsstoffe wurden an eine Anzahl von Kommissionen verteilt, die sogleich zusammentraten.

An der Kommission für

Kinder- und Heimarbeit

beteiligten sich besonders eifrig die weiblichen Delegierten. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, daß die Anwendung der Gesetzgebung auf die Heimarbeit nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern erfolgen dürfe. Einstimmigkeit herrschte auch darüber, daß eine Regelung der Lohnfrage auch die Beseitigung der meisten Mißstände in der Heimindustrie zur Folge haben werde. Meinungsverschiedenheiten ergaben sich jedoch bei der Erörterung des Weges, auf dem die Heimarbeiter einen besseren Lohn erzielen könnten. Der Vorschlag des Arbeitsamtes in Basel, durch Tarifverträge mit rechtlicher Anerkennung Mindestlöhne festzusetzen, wurde mit dem Hinweis darauf bekämpft, daß die Zahl der organisierten Heimarbeiter noch zu schwach sei, um Tarifverträge abschließen zu können. Gruelich-Zürich und Dr. Stein-Duisburg schilderten demgegenüber die Errungenschaften, die die übrigens gar nicht mehr so schwach organisierten Heimarbeiter bereits erreicht haben. Man einigte sich schließlich auf einen Beschluß, der besagt, daß dort, wo Heimarbeiterorganisationen bestehen, möglichst Tarifverträge mit fixierten Mindestlöhnen abgeschlossen werden möchten, während dort, wo noch keine Organisationen bestehen, auf ihre Schaffung hinzuwirken ist.

Der Kommission für den

Maximalarbeitstag

legte die deutsche Sektion eine Tabelle über die faktische Arbeitszeit im Bergbau vor, während Reichstagsabgeordneter Giesberts einen Sonderbericht über die Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit in der schweren Eisenindustrie schriftlich erstattet hatte. Der Bericht führt aus, daß die Arbeitszeit in der schweren Eisenindustrie im Verhältnis zu anderen Gewerben eine überaus lange sei, die zu der anstrengenden Arbeit in keinem Verhältnis stehe. Abgeordneter Giesberts verlangt die Einführung des Achtstundentages für die schweren Feuerarbeiter, will jedoch der Industrie eine längere Uebergangszeit gewähren, um den Mehrbedarf an Arbeitskräften heranziehen zu können.

In der zweiten Plenarversammlung sohte die Vereinigung

zur Frage der gewerblichen Nachtarbeit

folgenden Beschluß:

Im allgemeinen soll dies Verbot für alle Arbeiter beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 18. Lebensjahre eingeführt werden; absolut gilt es bis zum vollendeten 14. Jahre. Ausnahmen sind nur für Fälle höherer Gewalt und in gewissen Saisonbetrieben zulässig, ferner für eine bestimmte Beschäftigung in Glashütten als Uebergangsmaßregel. Die Vereinigung beharrt auf ihrem Wunsche völliger Nachtruhe für Jugendliche, wird die Verhältnisse weiter prüfen und zu gegebener Zeit eine internationale